

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln  
1 Akt

Stadtamt Lienz  
Finanzen

RgR Peter Blasisker  
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-100  
Fax +43.4852.600-411  
Mail p.blasisker@stadt-lienz.at  
Web www.stadt-lienz.at  
DVR 0085031

AZ 9114  
Datum 06.12.2016

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 06.12.2016 unter dem Tagesordnungspunkt

II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten  
f) Zinssätze für privatrechtliche Forderungen

folgenden **BESCHLUSS**:

Die Höhe der Verzugszinsen für privatrechtliche Forderungen richtet sich ab 01.01.2017 nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 1000 Abs. (1) ABGB, wonach an Zinsen, die ohne Bestimmung der Höhe vereinbart worden sind oder aus dem Gesetz gebühren, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, vier von Hundert auf ein Jahr zu entrichten sind.

\*\*\*\*\*

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 07.12.2016 bis einschließlich 21.12.2016, kundgemacht.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Die Bürgermeisterin:

RgR Peter Blasisker  
Stadtkämmerer

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Angeschlagen am: 07.12.2016

Abgenommen am: 22.12.2016